

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES**vom 10. Dezember 2002**

zur Änderung des Beschlusses 2001/368/EG, Euratom zur Anpassung der Tagegelder der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Stellvertreter

(2002/985/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 258 Absatz 4,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166 Absatz 4,

auf Antrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 8. Juli 2002,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 8. Juli 2002 ein Memorandum über die Anwendung des Beschlusses 2001/368/EG, Euratom des Rates vom 7. Mai 2001 zur Anpassung der Tagegelder der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Stellvertreter ⁽¹⁾ vorgelegt, in dem er um Beibehaltung des derzeitigen Systems ersucht.
- (2) Der Rat ist der Ansicht, dass die mit den Tagegeldern gewährten Erstattungen zwar auf den tatsächlich entstandenen Kosten statt auf pauschalen Festlegungen beruhen könnten, es sich jedoch aus praktischen Gründen empfiehlt, das derzeitige System beizubehalten.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 2001/368/EG, Euratom wird gestrichen.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am 1. Januar 2003 wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 10. Dezember 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. S. MØLLER

⁽¹⁾ ABl. L 130 vom 12.5.2001, S. 39.